

# Leistungskomplexe und Vergütungen in der Pflegeversicherung für Mecklenburg-Vorpommern

(Stand: 2011)

**Vergütungen der Leistungskomplexe bei einem Punktwert:**

**0,04282 EUR**

Nr.	Grünpflege	Inhalt	Bemerk.	Punkte	Preis in EURO
1	Kleine Morgen-/Abendtoilette	Insbesondere An- und Auskleiden Teilkörperwaschen, Mundpflege und Zahnpflege, Kämmen, Rasieren	je Einsatz	240	10,28 EUR
2	Große Morgen-/Abendtoilette	Insbesondere An- und Auskleiden, Waschen/Duschen/Baden inkl. Haar-/Hautpflege, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Kämmen	je Einsatz	400	17,13 EUR
3	Teilkörperpflege	Insbesondere An- und Auskleiden, Teilkörperwaschen inkl. üblicher Hautpflege	je Einsatz	140	5,99 EUR
4	Ganzkörperpflege	Insbesondere An- und Auskleiden, Waschen/Duschen/Baden inkl. Haar-/Hautpflege	je Einsatz	300	12,85 EUR
5	Hilfe beim Verlassen oder Aufsuchen des Bettes	Insbesondere Hilfe beim Verlassen oder Aufsuchen des Bettes	je Einsatz	50	2,14 EUR
6	Lagern/Betten/Mobilisieren	Insbesondere Betten machen, Lagern und Förderung der Beweglichkeit	je Einsatz	130	5,57 EUR
7	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Insbesondere Hilfe beim Essen und Trinken, Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	je Einsatz	250	10,71 EUR
8	Aufbereitung und Verabreichung von Sondenkost	Insbesondere Aufbereitung von Sondenkost, Verabreichung von Sondenkost	je Einsatz	300	12,85 EUR
9	Darm- und Blasenentleerung	Insbesondere Hilfen/Unterstützung bei Blasen- und/oder Darmentleerung	je Einsatz	50	2,14 EUR
10	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	Insbesondere An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, Treppensteigen	je Einsatz	70	3,00 EUR
11	Begleitung bei Aktivitäten	Insbesondere Organisation von und Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen etc.)	jeweils 3x pro Monat oder 1x monatlich	600	25,69 EUR
				1800	77,08 EUR
12	Beheizen der Wohnung	Insbesondere Bereitstellung und Entsorgung des Heizmaterials (Ofenheizung) Heizen	i. d. R. 2x täglich (Ausnahmen hiervon sind auf Antrag mögl.)	90	3,85 EUR
13	Reinigung im unmittelbaren Wohnbereich der Wohnung	Insbesondere Reinigen des unmittelbaren Wohnbereiches des Pflegebedürftigen, Trennung und Entsorgung des Abfalls	i. d. R. 4x wöchentlich; maximale Abrechnung 2x je Tag	150	6,42 EUR
14	Wechseln und Waschen der Wasche und Kleidung	Insbesondere Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung, Pflege der Wäsche und Kleidung (z. B. auch Bügeln, Ausbessern), Einräumen der Wäsche	je Einsatz i. d. R. 1x wöchentlich	360	15,42 EUR
15	Einkaufen	Insbesondere Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes. Das Einkufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung, wie z. B. Gesichtsscreme und Putzmittel sowie Unterbringung der eingekauften Gegenstände	2x wöchentlich, bei Vorratskäufen 1x monatlich, höchstens jedoch monatlich	150	6,42 EUR
				900	38,54 EUR
				1200	51,38 EUR
16	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht Essen auf Rädern)	Insbesondere Kochen einer Mahlzeit, Bereitstellung der Nahrung, Spülen des Geschirrs, Reinigen des Arbeitsbereiches	1x täglich	270	11,56 EUR
17	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	Insbesondere Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit, Bereitstellung der Nahrung, Spülen des Geschirrs, Reinigen des Arbeitsbereiches	Je Einsatz, max. 2x tägl., max. 3x tägl. bei Essen auf Rädern	60	2,57 EUR

# Leistungskomplexe und Vergütungen in der Pflegeversicherung für Mecklenburg-Vorpommern

(Stand: 2011)

**Vergütungen der Leistungskomplexe bei einem Punktwert:**

**0,04282 EUR**

Anhang I	Erstbesuch oder Wechsel der Pflegestufe	Insbesondere Anamnese Pflegeplanung	je Einsatz	450	19,27 EUR
Anhang II	Mitteilungen an die Pflegekasse	Mitteilung nach § 3 des Rahmenvertrages Mitteilung nach § 10 des Rahmenvertrages Bericht nach § 23 des Rahmenvertrages	je Einsatz	50	2,14 EUR
Anhang III	Wegepauschale/ Hausbesuchspauschale	Die Wegegebühr kann je Einsatz (ohne Mengenbegrenzung) abgerechnet werden. Die Wegepauschale/Hausbesuchspauschale reduziert sich bei zeitgleichem Einsatz SGB XI/V. Leben mehrere Versicherte in einer räumlichen Einheit reduziert sich ebenfalls die Wegegeb	Normaler Einsatz (ohne Begrenzung)	75	3,21 EUR
			zeitgleiche Erbringung von SGB XI und SGB V-Leistungen	52,5	2,25 EUR
			Leistungserbringung von mehreren Versicherten in einer räumlichen Einheit	37,5	1,61 EUR
			Mehrere Versicherte in einer räumlichen Einheit erhalten SGB V und SGB XI-Leistungen	26,25	1,12 EUR
Anhang IV	Zuschlag	Abrechenbar für Dienste zwischen 20:00 bis 6:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen sowie samstags ab 14:00 Uhr	je LK 1x abrechenbar	30	1,28 EUR
Anhang V	Pflegeeinsatz gemäß §37 Abs. 3 SGBXI	Pflegeeinsatz gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI (Die Vergütung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.)	keine Pflegestufe, jedoch eine Einstufung nach §45a SGB XI	aktuell bis zu (Stand: 01.01.2015)	22,00 EUR
			Pflegestufe I & II	aktuell bis zu (Stand: 01.01.2015)	22,00 EUR
			Pflegestufe III	aktuell bis zu (Stand: 01.01.2015)	32,00 EUR
Anlage 1	Pflegebericht	Der Pflegebericht ist die Anlage zum Anhang II			

\* Hinweise:

Nicht abgerechnet werden können Wegepauschalen, • in Einrichtungen des betreuten Wohnens, • in Wohngemeinschaften sowie • in Seniorenanlagen, in denen Pflegebedürftige ambulant betreut werden, wenn ständig eine Kraft vor Ort ist, die Leistungen nach dem Leistungskomplexsystem erbringt.